

§. 3. Thronfolge.

Die österreichische Monarchie ist ein untheilbares Erbreich (Imperium hereditarium), dessen Thronfolge (successio) nach dem Gesetze der Erstgeburt (primogenitura) für die männliche, und in deren Abgang auch für die weibliche Nachkommenchaft bestimmt ist.

Anmerkung. Der bestimmte kaiserliche Thronfolger heißt Kronprinz.

Se. Maj. der jetzt regierende Kaiser, Ferdinand I., trat die Regierung der Erbländer im Jahre 1835 den 2. März an. Er ist geboren den 19. April 1793, zum Könige von Ungarn in Preßburg gekrönt am 28. September 1830.

§. 4. Österreichisches Kaiserwappen.

Das Wappen des österreichischen Kaiserthums, welches von demselben so wie von jedem andern Staate, als Sinnbild der Erhabenheit und Macht, in den öffentlichen Sigillen, auf Schildern, Fahnen und Münzen geführt wird, ist ein schwarzer, zweyköpfiger Adler mit ausgebreiteten Fittigen, welcher auf seinen beyden gekrönten Köpfen das österreichische Kaiser-Diadem, in seiner rechten Klaue das bloße Schwert mit dem Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel, und auf der Brust die Wappenschilder der einzelnen österreichischen Länder mit den Insignien der österreichischen Orden trägt. (Siehe die Abbildung auf dem Titelfupfer.)

- Anmerkung. 1. Wenn das österreichische Kaiserwappen in Farben gemahlt ist, so sind die herausgeschlagenen Zungen der schwarzen Adler roth, die Schnäbel und Klauen golden.
2. Das österreichische Kaiser-Diadem, welches der Adler über seinen beyden, mit durchbrochenen Bügelnkronen gezierten Köpfen trägt, ist eine geschlossene Bügelnkrone mit rothem Unterfutter, von welcher zwey Bänder herabhängen, die an den Enden mit Franssen besetzt sind. Die Blätter der Krone zieren Sinken und Perlen; auf dem mittleren Bügel derselben ruht der österreichische Reichsapfel.